

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

VORLÄUFIG
2004/2209(INI)

16.12.2004

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Nichtständigen Ausschuss zu den politischen Herausforderungen und
Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007-2013

zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten
Union 2007-2013
2004/2209(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Ruth Hieronymi

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Nichtständigen Ausschuss zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007-2013, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Rubrik 1a.: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

Teilrubrik: Allgemeine und berufliche Bildung

1. verweist auf die Bemerkungen im Kok-Bericht über den Lissabon-Prozess, wonach „lebenslanges Lernen kein Luxus (ist), sondern eine Notwendigkeit“ und „in der gesamten Union die Mobilität gestärkt werden (sollte), damit Arbeitnehmer neue Chancen nutzen können“; unterstreicht, dass die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung für die Erreichung einer wettbewerbsfähigen und dynamischen wissensbasierten Wirtschaft in Europa immer wichtiger wird; stellt fest, dass sich die allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme aufgrund des raschen technologischen Wandels und der langfristigen demografischen Entwicklung zunehmend in einen Rahmen für lebenslanges Lernen einfügen; ist davon überzeugt, dass das Handeln auf Gemeinschaftsebene in diesen Bereichen wirksam war und einen nachweislichen Zusatznutzen erbracht hat, indem ein Instrument für die Ausbreitung von Innovationen und bewährten Praktiken geschaffen wurde, die andernfalls die nationalen Grenzen nicht verlassen hätten; betrachtet eine Ausweitung des Programms als eine seiner politischen Prioritäten für die laufende Wahlperiode; begrüßt daher den Vorschlag der Kommission für ein integriertes Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (KOM(2004)0474), da es die Aussicht auf eine größere Kohärenz und Synergie eröffnet und umfassendere und flexiblere Maßnahmen ermöglicht, die wirksamer unterstützt werden können; unterstreicht, dass es zur Gewährleistung der Transparenz und des Zugangs zu den Unterprogrammen wichtig ist, bewährte und bekannte Programmnamen (Sokrates, Leonardo, Comenius) beizubehalten;
2. verweist auf den Erfolg des Programms Erasmus; ist der Auffassung, dass eine Erhöhung des durchschnittlichen Mobilitätzuschusses für Erasmus-Studenten (der seit 1993 unverändert 150 Euro beträgt und somit ein Viertel seines realen Werts verloren hat) notwendig ist, wenn das Ziel, bis 2011 weitere zwei Millionen Erasmus-Studenten zu unterstützen, erreicht werden soll; vertritt die Auffassung, dass die Unterstützung der Mobilität von Lehrern im Rahmen des Programms Comenius – einem wichtigen Instrument für die Förderung des Austausches bewährter Verfahren – verstärkt werden muss; drängt darauf, dass das Programm Comenius darauf abzielen sollte, während seiner Laufzeit einen von zehn Schülern (statt einen von zwanzig Schülern, wie dies die Kommission vorgeschlägt) an gemeinsamen Bildungsmaßnahmen zu beteiligen; vertritt die Auffassung, dass diese Verbesserungen des Programms eine Aufstockung des von der Kommission vorgeschlagenen Referenzbetrags um ein Viertel erfordern;

Rubrik 3: Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht

Teilrubrik: Kultur

3. verweist auf die Zusicherung von Kommissionspräsident Barroso anlässlich der Berliner Konferenz „Europa und Kultur“ im November 2004: „Wenn wir wirklich mehr tun wollen als das, was die Mitgliedstaaten ... zu leisten imstande sind, wenn wir wirkliche multilaterale Kooperation wollen, dann muss die EU die entsprechenden Mittel für die Erfüllung dieses Auftrags erhalten“; begrüßt die im Vorschlag der Kommission (KOM(2004)0469) für ein Programm „Kultur 2007“ vorgeschlagene Straffung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der Kultur; stellt fest, dass der Kommissionsvorschlag eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des Programms auf Aktionen vorsieht, die bisher aus anderen Teilen des Gemeinschaftshaushalts unterstützt wurden, und dass, wenn dies berücksichtigt wird, der vorgeschlagene Referenzbetrag Finanzmittel vorsehen würde, die lediglich um 14% über den Finanzmitteln liegen, die im Rahmen des derzeitigen Programms „Kultur 2000“ zur Verfügung stehen; stellt fest, dass, wenn ein Tausendstel des aktuellen jährlichen Haushalts der Kommission für die Kultur bereitgestellt würde, dies einem Haushalt von rund 700 Millionen Euro (100 Millionen Euro jährlich) während der Laufzeit eines Nachfolgeprogramms entsprechen würde; weist darauf hin, dass auf der Konferenz „Sharing Cultures“, die im Juli 2004 in Verbindung mit der informellen Tagung des Rates der Kultusminister in Rotterdam stattfand, festgestellt wurde, dass sich angemessene Mittel für die erklärten Ziele der Union im Bereich der Kultur auf 315 Millionen Euro jährlich belaufen würden und nicht auf 408 Millionen Euro für sieben Jahre, wie dies von der Kommission vorgeschlagen wird;
4. stellt die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des audiovisuellen Sektors fest, insbesondere den Beitrag, den er zur Schaffung einer wissensbasierten Wirtschaft durch die Digitalisierung der Entwicklung, Produktion, Verbreitung und Sammlung audiovisueller Werke und zur Wahrung der kulturellen Vielfalt und Pluralität in Europa leisten wird; verweist auf den wirksamen und effizienten Beitrag, den das derzeitige Programm MEDIA leistet, indem es die nationale und regionale Unterstützung für die Entwicklung des Sektors ergänzt; stellt fest, dass der Vorschlag der Kommission für ein Nachfolgeprogramm (KOM(2004)0470) eine Ausweitung dieses Programms vorsieht, das sich unter anderem auf die Fortsetzung der erfolgreichen i2i-Initiative erstrecken soll; unterstreicht die Bedeutung einer positiven Diskriminierung zugunsten nationaler Industrien mit geringeren Produktions- und Fernsehausstrahlungskapazitäten; betrachtet den vorgeschlagenen Referenzbetrag (1 055 Millionen Euro) als notwendigen Mindestbetrag, um die Ziele des Programms zu erreichen;
5. nimmt den Erfolg des derzeitigen Gemeinschaftsprogramms im Bereich der Jugend zur Kenntnis; vertritt die Auffassung, dass dieses Programm klar den europäischen Mehrwert der Gemeinschaftsaktion bewiesen hat, indem multilaterale Jugendaustausche, ein europäischer Freiwilligendienst, die Vernetzung von Projekten und europäische Fortbildungsmaßnahmen für Jugendarbeiter organisiert werden; begrüßt den Vorschlag der Kommission (KOM)(2004)0471 für ein Nachfolgeprogramm, das darauf abzielt, die aktive Bürgerschaft der Jugendlichen zu stärken sowie das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern und die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik zu fördern; begrüßt den Vorschlag für eine Straffung der Gemeinschaftsinstrumente in

diesem Bereich; vertritt die Auffassung, dass zur Erreichung der Ziele des Programms eine geringfügige Erhöhung des vorgeschlagenen Referenzbetrags erforderlich ist;

Teilrubrik: Presse und Kommunikation

6. weist darauf hin, dass eine Reihe von Umfragen ergeben haben, dass ein hoher Prozentsatz der europäischen Bürger wenig über die Europäische Union, ihre Organe und ihre Politiken weiß; unterstreicht, wie wichtig eine ausreichend finanziell ausgestattete Informations- und Kommunikationsstrategie ist, die auf Pluralismus und der Achtung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt basiert, indem die Bürger über alle Aspekte der Europäischen Union und ihrer Politiken unterrichtet werden;

HINTERGRUNDINFORMATION

1 Bei der Finanziellen Vorausschau (einer unnötig wörtlichen Übersetzung des französischen Begriffs *Perspectives financières*) handelt es sich im Wesentlichen um einen mehrjährigen Finanzrahmen für alle vom Parlament und vom Rat genehmigten Gemeinschaftsausgaben.

2. Der Haushalt der Kommission (der rund 98% aller Gemeinschaftsausgaben ausmacht) ist in Rubriken (z.B. Landwirtschaft, Strukturfonds, interne Politikbereiche, Verwaltung) und Teilrubriken untergliedert.

Im Rahmen des derzeitigen Finanzrahmens, der für die Jahre 2000-2006 gilt, fallen beispielsweise die meisten Maßnahmen und Programme, die in die besondere Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen, unter drei Teilrubriken der Rubrik 3 Interne Politikbereiche: allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Kultur und audiovisuelle Medien; Information und Kommunikation.

In dem Finanzrahmen werden jährliche Höchstgrenzen für die einzelnen Rubriken und Teilrubriken festgelegt: er bildet den Rahmen für das jährliche Haushaltsverfahren.

3. Ein mehrjähriger Finanzrahmen erleichtert natürlich die Planung der Ausgaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Beide Teile der Haushaltsbehörde – der Rat und das Parlament – haben jedoch eigene Gründe, wenn es darum geht, eine Vereinbarung auszuhandeln. Nach dem Vertrag hat der Rat das letzte Wort bei den „obligatorischen“ Ausgaben (im Wesentlichen Agrarausgaben), während das Parlament das letzte Wort bei den „nichtobligatorischen“ Ausgaben (alle anderen Ausgaben) hat.

- Der Rat möchte die nichtobligatorischen Ausgaben begrenzen und seinen Einfluss auf die Gesamtaufteilung der Mittel zwischen den einzelnen Politikbereiche stärken.
 - Das Parlament möchte sicherstellen, dass die jährlichen Haushaltspläne ausreichen, um die Politiken zu finanzieren, die es für wichtig hält, und es möchte eine gewisse Kontrolle über die Agrarausgaben ausüben.
4. Durch Beschluss vom 15. September 2004 hat das Parlament einen „Nichtständigen Ausschuss zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007-2013“ eingesetzt. Der Auftrag des Nichtständigen Ausschusses (FINP) lautet:
- Festlegung der politischen Prioritäten des Europäischen Parlaments für die künftige Finanzielle Vorausschau;
 - Ausarbeitung eines Vorschlags für eine Struktur der künftigen Finanziellen Vorausschau entsprechend diesen Prioritäten;
 - Vorlage einer Schätzung der benötigten Finanzmittel;
 - „Vorlage eines Vorschlags für eine indikative Aufteilung der Mittel zwischen den und innerhalb der verschiedenen Rubriken der Finanziellen Vorausschau entsprechend den Prioritäten und der vorgeschlagenen Struktur“.

Kurz gesagt, sein Auftrag ist es, die Position des Parlaments bei den Verhandlungen über die

nächste Finanzielle Vorausschau festzulegen. Der Ausschuss wird seinen Bericht im Mai 2005 dem Plenum vorlegen.

5. Alle ständigen Ausschüsse wurden aufgefordert, bis Anfang Februar 2005 eine Stellungnahme für den Nichtständigen Ausschuss auszuarbeiten. Die Verfasser und Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse sind aufgefordert, an den Sitzungen des Nichtständigen Ausschusses teilzunehmen, wenn er über einen Bereich des Haushalts berät, der für sie unmittelbar relevant ist. Der Berichterstatter des Nichtständigen Ausschusses (Herr Böge) muss zu den Sitzungen der ständigen Ausschüsse eingeladen werden, wenn diese über den Entwurf ihrer Stellungnahme beraten.

6. Unser Ausschuss hat unlängst mit seiner Arbeit an den Vorschlägen der Kommission für die nächste Generation von Programmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Jugend und Medien begonnen.

- Lebenslanges Lernen (mit einem vorgeschlagenen Etat von über 13 800 Millionen) als Nachfolger des Programms Sokrates – Berichterstatterin: Frau Pack
- Kultur (408 Millionen Euro) – Herr Graca Moura
- Jugend (915 Millionen Euro) – Frau Gröner
- Medien (1 055 Millionen Euro) – Frau Hieronymi

7. Damit die Arbeit an laufenden Legislativvorschlägen die Position des Parlaments in der Frage der Finanziellen Vorausschau nicht beeinflusst, hat der Präsident des Parlaments (der Vorsitzende des Nichtständigen Ausschusses ist) an die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse geschrieben und vorgeschlagen, dass der Gesetzgebungsprozess fortgesetzt werden könne, aber im Plenum keine Aussprache über die Etats für künftige mehrjährige Programme stattfinden sollte, bis der Nichtständige Ausschuss seinen Bericht vorgelegt hat.

8. Der Nichtständige Ausschuss wird seinen Bericht am 11. Mai 2005 dem Plenum vorlegen, so dass der Ausschuss anschließend die unter 6. genannten Berichte über die vier Vorschläge für unter die Mitentscheidung fallende Programme annehmen kann. Die erste Lesung des Parlaments zu diesen Vorschlägen könnte im September 2005 stattfinden. Der Rat muss dann versuchen, einen gemeinsamen Standpunkt festzulegen. Es wäre sehr schade, wenn sich die Verabschiedung dieser Gemeinsamen Standpunkte verzögern würde, weil im Rat keine Einigung über die nächste Finanzielle Vorausschau erzielt wird. Dies würde unweigerlich den Start der neuen Generation von Programmen verzögern und all diejenigen enttäuschen – Jugendliche, Studenten, Universitäten, kulturelle Organisationen, Medienvertreter –, an die sich die Programme richten.
